Kath. Kirchgemeinde
Kirchenpflege
5442 Fislisbach

Benutzungsgesuch für Kirchgemeindehaus / Vereinshaus

1. Gesuchsteller:

Name, Verein: .....

Adresse: ..... PLZ, Ort: .....

Verantwortliche Person: ..... Telefon: .....

Adresse: ..... PLZ, Ort: .....

2. Art des Anlasses: ..... Anzahl Personen: .....

3. Datum des Anlasses: ..... von ..... bis .....

4. Gewünschte Räumlichkeiten (zutreffendes ankreuzen)

Kirchgemeindehaus		**Vereinshaus**	
Ganzes Haus	☐	Ganzes Haus	☐
Sitzungszimmer 1 oder 2	☐		
Küchenbenutzung	☐		

5. Gebühren (siehe Gebührenordnung): Fr. ..... zu bezahlen nach Rechnungstellung. Bei einer Annullation durch den Mieter innerhalb von 14 Tagen vor dem Anlass werden für Umtriebe mindestens Fr. 50.00 oder max. 50 % der regulären Gebühren in Rechnung gestellt.

6. Hausordnung:
Der Benutzer bestätigt, von der Hausordnung bzw. vom Benutzungsreglement Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten. Die Räumlichkeiten und die Umgebungen müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden. Allfällige Unkosten für Aufräumungsarbeiten und/oder Wiederherstellungen gehen zu Lasten des Mieters. Die Kath. Kirchgemeinde lehnt jede Haftung bei Unfällen ab.
Das Polizeireglement zu Immissionsschutz, § 7 – 11, sind einzuhalten. Bei Musik werden die Türen und Fenster aufgrund Lärmemissionen geschlossen gehalten.

7. Einreichung Benutzungsgesuch:
Das Benutzungsgesuch ist rechtzeitig dem Sekretariat der Pfarrei Fislisbach, Dorfstrasse 11, 5442 Fislisbach einzureichen. Die Schlüsselübergabe erfolgt am Donnerstag- oder Freitagnachmittag und ist mit dem Sekretariat der Pfarrei Fislisbach zu vereinbaren.

8. Notfallnummern:
Am Donnerstag- und Freitagnachmittag steht Teuta Kabashi für Reservationen und Auskünfte gerne zur Verfügung unter 056/491 00 82 oder teuta.kabashi@pastoralraum-mellingen.ch.
Notfallnummer am Wochenende: Gabi Dürst 079/821 42 25 (Hauswartung).

9. Bestätigung:

Ort, Datum: ..... Der Gesuchsteller: .....

Ort, Datum: ..... Die Vermieterin: .....